

Regierungsrat

*Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Finanzkommission des Kantonsrates
Frau Edith Hänggi, Präsidentin
Oberfeld 228
4233 Meltingen

Solothurn, 31. Mai 2005

Fachhochschule Nordwestschweiz – Problematik Rückstellungen für Ferien und Überzeit, Ihre Schreiben vom 24. November 2004 und vom 22. April 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Sie haben mit Ihren Schreiben vom 24. November 2004 und vom 22. April 2005 auf die Problematik der Überzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden der beiden Fachhochschulen (FHSO und PHSO) hingewiesen. In dieser Sache haben wir Sie bereits mit unserem Schreiben vom 29. Juni 2004 über die Situation informiert. Wie darin erwähnt wurden die beiden Schulleitungen angewiesen, die Überzeit- und Ferienguthaben möglichst rasch und weitgehend abzubauen.

Die Massnahmen zeigen Wirkung. Bis Ende 2004 konnte die FHSO die Rückstellung für Ferien und Überzeiten um ca. 0,3 auf neu ca. 0,9 Mio Franken abbauen. Bei der PHSO betrugen die Rückstellungen Ende 2004 ca. 0,8 Mio Franken. Wegen der starken Zunahme an Studierenden mussten im letzten Jahr an dieser Schule zusätzliche Überzeiten geleistet werden. Im laufenden Jahr setzt aber auch hier der Abbau ein.

Dass der Abbau dieser Guthaben noch nicht weiter getrieben werden konnte, hängt insbesondere mit dem Wachstum der beiden Schulen (steigende Zahl Studierender) sowie mit den zusätzlichen Belastungen wegen den Abklärungen und Vorbereitungen für die Fusion der Nordwestschweizer Fachhochschulen zusammen.

Inzwischen wurden Grundsätze zur Bewertung der Aktiven und Passiven für die Übergabebilanzen zur Überführung der heutigen Institutionen in die FHNW festgelegt und von den vier Regierungen – ergänzend zum Staatsvertrag zur Errichtung und Führung der FHNW – beschlossen (RRB Nr. 2005/889 vom 19. April 2005, wurde Ihrer Kommission zugestellt). Darin ist bestimmt, dass für

die auf den Fusionszeitpunkt bestehenden Überzeit- und Ferienguthaben Rückstellungen gebildet werden müssen. Dies ist bei FHSO und PHSO bereits so vorgesehen. Die Rückstellungen werden per Ende 2005 auf die dann verbleibenden Beträge angepasst. Der weitere Abbau hat in den ersten Jahren nach der Fusion zur FHNW zu erfolgen.

Wir erachten die Angelegenheit deshalb als auch in Ihrem Sinne geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Walter Straumann
Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber